

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2016

Antrags-Nr. 16-A-02-0010

Fraktionsfinanzierung

---

**Beschluss Nr. 0228**

I. Die mit Beschluss Nr. 0197 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 beschlossenen „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ werden wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Buchst. b) wird wie folgt neu gefasst:

„Personalkosten für Auszubildende sind der Kostenstelle 1100070 16 Fraktionen zuzusetzen, eines gesonderten Beschlusses für jeden Doppelhaushalt bedarf es dazu nicht mehr.“

2. Anlage III wird wie folgt neu gefasst:

„Das jährliche Gesamtbudget einer Fraktion setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 85.000 Euro für zwei Stadtverordnete und einem Pro-Kopf-Betrag für jede/n weitere/n Stadtverordnete/n nach folgendem Berechnungsschlüssel:

StV. 3 und 4: 35.000 Euro  
StV. 5 - 8: 28.000 Euro  
StV. 9 - 12: 21.000 Euro  
StV. 13 - 16: 14.000 Euro  
StV. 17 ff.: 7.000 Euro“

II. Die geänderten Richtlinien gelten ab dem 3. Quartal 2016.

III. Die erforderlichen Mittel werden der Kostenstelle „1100070 16 Fraktionen“ üpl. zugewendet. Mit der finanztechnischen Abwicklung wird Dez. VI/20 i.V.m. Dez. I/16 beauftragt.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 07.07.2016 BP 0035)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2016  
im Auftrag

Dezernat I/16  
in Verbindung mit  
Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock